

10. Notfall-Telefonnummern: (Arbeit, Großeltern etc.)	
11. Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	
12. Einschulungsjahr (Grundschule):	
13. Klassenwiederholung	
13. Bekenntnis	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> sonstiges: _____
14. Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
14. Förderbedarf <small>lt Landesschulbehörde</small>	
15. Bildungspaket-Berechtigung <small>Vorlage einer aktuellen Bescheinigung nötig!</small>	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
16. Schulbuchausleihe	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
17. Bereits besuchte Schulen <i>(Schulname, Schulform, Schuladresse; dort verbrachte Schuljahre)</i>	

Angaben zur Sorgeberechtigung:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Teile der bei der Anmeldung angegebenen Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden.</p> <p>Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann. An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung. An das Verkehrsunternehmen werden neben den o.g. Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule. Die Speicherung bzw. Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.</p>	
Datum	
Unterschriften	Sorgeberechtigte Mutter:
	<hr/> Sorgeberechtigter Vater: